

Vertrag über die Betreuungsmaßnahme für

Vorname/Name des Kindes:

am Theodor-Heuss-Gymnasium in Dinslaken

im 2. Halbjahr 2017/18

I. Vertragspartner

Trägerverein GANZTAG am Theodor- Heuss-Gymnasium e. V.
- vertreten durch den Schulleiter als Mitglied des Vorstandes-

und

Erziehungsberechtigte(r)
als Nutzer des Angebots der Ganztagsbetreuung
für ihr(e) Kind(er)

II. Dauer und Umfang der Betreuung

Dauer

- Die Vertragsdauer beträgt ein Schul**halb**jahr.
- Die Betreuung beginnt am 06.02.2018 und endet am 06.07.2018.
- Sie findet **nicht** statt
 - in den Schulferien
 - an beweglichen Ferientagen
 - an Tagen, an denen in der Schule kein Unterricht erteilt wird bzw. spätestens nach der 4. Stunde „aus besonderen Gründen“ allgemeiner Unterrichtsschluss ist.

Umfang

- Die Betreuung erfolgt montags bis freitags. Sie beginnt zur Mittagspause (13:15 Uhr) und endet um 16:00 Uhr.
- Eine warme Mahlzeit kann täglich in der Mittagspause in unserer Mensa eingenommen werden. Ein Menü (inkl. Dessert und Getränk) kostet derzeit 2,89 Euro und muss online beim Betreiber der Mensa vorbestellt werden. Es werden auch kleinere Snacks angeboten. (Informationen zum Bestellsystem finden Sie auf der THG-Homepage.)
- Ein vorzeitiges Verlassen der Betreuungsmaßnahme ist nur mit ausdrücklicher (schriftlicher oder telefonischer) Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten erlaubt.
- Während der Betreuungszeit stehen obligatorische und fakultative schulische bzw. freizeitpädagogische Angebote zur Verfügung.
- Bis zum Ende der Betreuung um 16:00 Uhr darf das Schulgelände **nicht** verlassen werden (dies gilt auch für die Mittagspause)! Ausnahme: Ortswechsel zum ND-Heim.

III. Kosten der Betreuung

Betreuung: Die Kosten für die Betreuung betragen 150 € (einhundertfünfzig Euro), zahlbar bis zum 31. Januar 2018. Ein Geschwister-Rabatt kann nach Rücksprache im Einzelfall eingeräumt werden; hierüber entscheidet der Trägerverein GANZTAG. Eine Anmeldung auch noch während des lfd. Schulhalbjahres ist möglich. Die Kosten berechnen sich nach den restlichen vollen Wochen bis zum Ende des Halbjahres, sie betragen aber mindestens 90 €. Kosten für Tage, an denen das Kind - aus welchen Gründen auch immer - nicht an der Betreuung teilnimmt, werden **nicht** erstattet.

Bankverbindung:

**Trägerverein GANZTAG am Theodor-Heuss-Gymnasium Dinslaken e. V.,
IBAN DE33 3565 0000 0670 9230 69, BIC WELADED1WES, Niederrheinische Sparkasse RheinLippe**

IV. Teilnahme an der Betreuung

Anwesenheitspflicht

- Grundsätzlich besteht für die angemeldeten "Betreuungskinder" Anwesenheitspflicht in der Schule bzw. in dem ND-Jugendzentrum bis 16:00 Uhr.
- Kann ein Kind nicht anwesend sein, gelten dieselben Verfahrensregeln wie bei Unterrichtsversäumnis:
 - Der/die Erziehungsberechtigte/n teilt/teilen der Schule frühzeitig vorher mit, dass das Kind nicht anwesend sein kann.
 - Ist frühzeitige Mitteilung nicht möglich, muss die Abwesenheit so bald wie möglich gemeldet werden.
- Eine generelle oder zeitlich begrenzten Beurlaubung an einem bestimmten / an bestimmten Wochentagen ist möglich. Eine generelle bzw. zeitlich begrenzte Dauerbeurlaubung kann bei den Teilnahmegebühren **nicht** verrechnet werden.

Nutzung der Betreuungsangebote

Jedes Kind nimmt verpflichtend an der Hausaufgabenbetreuung durch Oberstufenschüler, jeweils ab 14:10 Uhr, teil. Ab 15:00 Uhr kann dienstags bis freitags im ND-Jugendzentrum aus den bestehenden Angeboten frei gewählt werden. Montags findet die Betreuung bis 16:00 Uhr in der Schule statt.

V. Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht wird von den vom Trägerverein Ganztag am THG beauftragten Personen wahrgenommen, im ND-Jugendzentrum auch von dem dortigen Personal. Auf dem Weg zwischen den beiden Betreuungsstätten sowie bei allen Veranstaltungen im Rahmen der Betreuung ist das Kind bis 16:00 versicherungsrechtlich in gleicher Weise geschützt wie auf dem Schulweg und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen, da die Betreuungsmaßnahme versicherungsrechtlich den Status einer Schulveranstaltung hat.

VI. Ablauf des Vertrages und vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag läuft mit dem Ende des 2. Schulhalbjahres 2017/18 aus; für das nachfolgende Schulhalbjahr kann ein neuer Vertrag geschlossen werden.

Die vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses kann durch Kündigung erfolgen, sofern schwerwiegende Gründe geltend gemacht werden. Solche Gründe können sein:

a) auf Seiten des Anbieters z. B.

- häufige Verstöße gegen die Teilnahmepflicht
- für MitschülerInnen/BetreuerInnen unzumutbares Störverhalten in der Schule
- Verstöße gegen die Hausordnung des ND-Jugendzentrums
- Zahlungsrückstände

b) auf Seiten der Nutzer z. B.

- Schul- und/oder Wohnungswechsel
- Langfristige Erkrankung
- Nichterfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag durch den Trägerverein Ganztag am Theodor-Heuss-Gymnasium Dinslaken bzw. das ND – Jugendzentrum.

Über die vorzeitige Auflösung des Vertrages entscheidet der Trägerverein. Die Kosten werden bei vorzeitiger rechtmäßiger Vertragsauflösung anteilmäßig für die bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien noch ausstehenden vollen Wochen erstattet.

Im Falle einer Anmeldung bitte dieses Blatt unterschrieben über das Schulsekretariat dem Trägerverein GANZTAG zukommen lassen. Ein vom Trägerverein GANZTAG unterschriebenes Exemplar wird Ihnen dann als Bestätigung wieder zugestellt. Nach Erhalt dieser Bestätigung wird der Vertrag rechtskräftig.

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind

Name Vorname

für das ____ . Schulhalbjahr 20__ / __

verbindlich zur Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme am THG an.

Wohnort des Kindes

Straße PLZ, Wohnort

Tel. E-Mail

Nur bei Abweichung auszufüllen(!): Wohnort der/des erziehungsberechtigten Ansprechpartnerin/Ansprechpartners für alle Belange, die die Betreuung betreffen:

Straße PLZ, Wohnort

Tel. E-Mail

Es handelt sich hierbei um die Anschrift der Mutter des Vaters
 einer sonstiges Person: _____

VII. Inkrafttreten des Vertrages

Die vertraglichen Regelungen treten mit der Unterschrift der Vertragspartner in Kraft.
Die Vertragspartner verpflichten sich, die sich aus dem Vertragstext ergebenden Rechte zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

Dinslaken, den

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Dinslaken, den

.....
Für den GANZTAG am Trägerverein Theodor-Heuss-Gymnasium Dinslaken

Schulleitung als Mitglied des Vorstandes des Trägervereins

Bankverbindung: Trägerverein GANZTAG am Theodor-Heuss-Gymnasium Dinslaken e. V.,
IBAN DE33 3565 0000 0670 9230 69, BIC WELADED1WES